



Hartmannbund-Hauptversammlung 2016

Beschluss Nr. 5

Integriertes Konzept der Notfallversorgung

Der Hartmannbund betont die Notwendigkeit eines integrierten Konzepts für die strukturierte Inanspruchnahme der Notfallversorgung. Dies muss in echter Kooperation zwischen dem ambulanten und stationären Sektor erfolgen und ist daher sektorübergreifend extrabudgetär einheitlich zu finanzieren. Dabei sind ambulante Strukturen der Notfallversorgung direkt der stationären Notfallambulanz an auszuwählenden geeigneten Krankenhäusern vorzuschalten und örtlich so anzusiedeln, dass eine notwendige Zuordnung der Patienten erfolgen kann. Erforderlich hierfür ist eine verbesserte Aufklärung der Bevölkerung zur Inanspruchnahme der Notfallversorgungsstrukturen.

Begründung:

Die nach wie vor ungesteuerte Inanspruchnahme der Klinikambulanzen verschärft die Arbeitsbelastung in den ohnehin unterbesetzten Abteilungen. Eine unmittelbare und räumliche Zusammenarbeit von Vertragsärzten in Portalpraxen mit den Klinikärzten in den Notfallzentren muss weiterentwickelt werden. Um die Voraussetzung für eine sinnvolle Kooperation zwischen dem ambulanten und dem stationären Sektor zu ermöglichen, ist die Vergütung aus einem sektorübergreifenden, nicht budgetierten Honorartopf erforderlich.

Eine Neuordnung der Notfallversorgung schafft auch die Voraussetzung dafür, dass ambulant behandelbare Fälle auch tatsächlich ambulant versorgt werden und nicht die Behandlung schwerer Notfälle verzögert. Es ist zu bezweifeln, dass die durch das Krankenhausstrukturgesetz eingeführte Kooperationsverpflichtung der KVen, mit den zugelassenen Krankenhäusern zur Sicherstellung des kassenärztlichen Notdienstes sogenannte Portalpraxen einzurichten, wesentliche Steuerungseffekte bringen wird. Die Forderung, an allen Krankenhäusern, die im Krankenhausplan verzeichnet sind, entsprechende Notfallstrukturen vorzuhalten, ist unrealistisch.

Berlin, 5. November 2016